

Schutzkonzept der Ev.-luth. Kirchengemeinde Steinfeld

Stand: Oktober 2024

0. Titel und Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1. Unserer Kirchengemeinde	2
1.1 Leitbild unserer Kirchengemeinde.....	2
1.2 Personen, die in der ev.-luth. Kirchengemeinde Steinfeld tätig sind, verpflichten sich zu folgenden Grundsätzen	2
2. Der Verhaltenskodex	2
2.1 Geltung	2
2.2 Verhaltensampel	3
2.3 Sich daraus ergebende Verpflichtungen für Mitarbeitende	4
3. Beschwerdewege/Ansprechpersonen	4
3.1 Ansprechpersonen in der Kirchengemeinde.....	4
3.2 Externe Ansprechpersonen in Landkreis und Landeskirche.....	4
3.3 Kirchliche Ansprechpersonen innerhalb der EKD und der ELKiO	5
4. Schulungen	5
5. Personalverantwortung	6
6. Interventionsplan Schutzkonzept ELKiO	7
7. Checkliste bei Verdacht auf sexuelle Gewalt	8
8. Verpflichtungserklärung (Muster)	10

1. Unserer Kirchengemeinde

1.1 Leitbild unserer Kirchengemeinde

Die Grundlage unseres Handelns ist die Botschaft von Jesus Christus. Diese Botschaft möchten wir klar und verständlich verkündigen. Dies passiert u.a. in Gottesdiensten, bei Veranstaltungen und im digitalen Raum. Unsere Gemeindegarbeit findet an der Schnittstelle zwischen analogem und digitalem Bereich statt. Ziel der digitalen Arbeit ist es, Menschen zu erreichen, die Angebote vor Ort bisher nicht wahrgenommen haben oder nicht (mehr) wahrnehmen können sowie als Ergänzung zur Glaubenspraxis bzw. als Einladung von Menschen, die nicht formal zu Kirchengemeinde gehören. Dass die Ev.-luth. Kirchengemeinde in der Gesellschaft präsent und relevant ist und eine aktive und bereichernde Ökumene pflegt, ist uns dabei ein wichtiges Anliegen.

Die Auferstehungskirche zu Steinfeld als zentraler Ort ist im Leben unserer Kirchengemeinde besonders wesentlich und wertvoll. Die evangelische Bevölkerungsminderheit hat hier einen spirituellen Ort. Gleichzeitig sind auch alle anderen christlichen Konfessionen und Menschen anderer Religionen zu unseren Veranstaltungen (z.B. Konzerte oder Kulturveranstaltungen) und Gottesdiensten eingeladen. Auch unser evangelischer Friedhof steht jedem offen, der hier eine Beisetzung wünscht.

Unsere christliche Gemeinschaft ist offen für alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft und Sexualität. Wir möchten einen offenen und sicheren Raum für Gemeinschaft bieten, in dem diese Werte geteilt werden. Uns ist ein achtsamer und wertschätzender Umgang mit unseren Mitmenschen wichtig, da wir jeden Menschen als Gottes Geschöpf und damit als wertvoll betrachten.

1.2 Personen, die in der ev.-luth. Kirchengemeinde Steinfeld tätig sind, verpflichten sich zu folgenden Grundsätzen

- Die Arbeit mit anvertrauten Menschen wird durch Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- Seelische und körperliche Unversehrtheit wird beachtet und unterstützt
- Verantwortliche und/oder leitende Mitarbeitende dienen den Menschen als Vorbild und handeln weder gewalttätig, diskriminierend noch grenzüberschreitend in Worten, Taten oder im persönlichen Ausdruck.
- Mitarbeitende gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die Intimsphäre und persönliche Grenzen werden respektiert
- Alle Menschen werden mit Würde und Respekt behandelt.
- Wir kommunizieren informierend und transparent sowohl nach innen als auch nach außen.

2. Der Verhaltenskodex

2.1 Geltung

- gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- dient als Orientierungsrahmen für einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander
- etabliert eine Haltung, die Bedürfnisse und Grenzen respektiert
- dient insbesondere dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt
- sensibilisiert für Situationen, die Täter:innen leicht für Grenzüberschreitungen ausnutzen können.
- dient gleichzeitig dem Schutz von Mitarbeitenden vor falschen Verdächtigungen

2.2 Verhaltensampel

Verhaltensampel

Nicht ok

- Unerwünschte Berührungen
- Kosenamen (Schatzi, Süße:r)
- Grenzverletzungen werden kleingeredet
- Sexistische Witze
- Beleidigungen und übergriffiges Verhalten
- Ungefragtes Aufnehmen und Weiterleiten von Bildern und Videos

Nicht toll, kann aber mal passieren

- Nicht angebrachte Sprache/Witze
- Festhalten, Anschreien (bei Spielen etc.)
- 1:1 Kontakte, wie z.B. beim Autofahren, in seelsorgerlicher Situation
- Spiele mit Körperkontakten
- Grenze/Abstand wird nicht eingehalten

Korrektter Umgang

- Respektvolle Ansprache (auch im Chat)
- Nähe und Distanz von Personen werden respektiert
- Bei Tobe- und Fangspielen achten alle darauf, dass Grenzen gewahrt werden
- Respektvoller Umgang (auch im Chat)
- Grenzen werden beachtet

2.3 Sich daraus ergebende Verpflichtungen für Mitarbeitende

- Alle Mitarbeitenden der Ev.-luth. Kirchengemeinde Steinfeld ab 16 Jahre im Haupt-, Neben- oder Ehrenamt, die regelmäßig in Ausübung ihrer Tätigkeit für die Kirchengemeinde Menschen auf dem Gelände der Kirchengemeinde oder bei Veranstaltungen der Kirchengemeinde ansprechen, müssen ein Erweitertes Führungszeugnis im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren vorlegen, das bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein darf. Ein Formular für die Anforderung des Erweiterten Führungszeugnisses ist im Kirchenbüro erhältlich. Die Mitarbeitenden legen das Erweiterte Führungszeugnis der Vertrauensperson des GKR / der geschäftsführenden Pfarrperson vor. Das Datum der Einsichtnahme und das Datum der Ausstellung des Erweiterten Führungszeugnis wird dokumentiert und datensicher in der Ablage im Kirchenbüro verwahrt. Die Kosten für die Beantragung des Erweiterten Führungszeugnisses trägt die Kirchengemeinde.
- Alle Mitarbeitenden unterschreiben, dass sie den im Schutzkonzept formulierten Verhaltensregeln zustimmen und sich daran halten werden.
- Alle Mitarbeitenden nehmen an Präventionsschulungen teil, die durch die Kirchengemeinde in Abstimmung und Kooperation mit der ELKiO angeboten und vermittelt werden. Diese Schulungen sind aufzufrischen und zu vertiefen nach Maßgabe der geltenden Präventionskonzepte der Jugendarbeit der ELKiO.

3. Beschwerdewege/Ansprechpersonen

3.1 Ansprechpersonen in der Kirchengemeinde

Pfarrerin Pia Kristin Schäfer:

Tel: 05492/9269160, Mail: pfarramt.steinfeld@kirche-oldenburg.de

Pfarrer Christoph Schäfer:

Tel: 05492/9269160, Mail: pfarramt.steinfeld@kirche-oldenburg.de

Vertrauenspersonen des GKR (Franziska Schulze):

Tel: 05492/9626566, Mail: franziska.schulze1@web.de

Kirchenbüro (Birgit Ening):

Tel: 05492/1495, Mail: kirchenbuero.steinfeld@kirche-oldenburg.de

3.2 Externe Ansprechpersonen in Landkreis und Landeskirche

Die Zuständigkeit für die fachliche Begleitung und Unterstützung von Trägern und Einrichtungen in Fragen des Kinderschutzes liegt bei den Jugendämtern. Außerdem bieten die Orts- bzw. Kreisverbände des Kinderschutzbundes Beratung bei Fragen des Kindeswohls an. Kinderschutz in Niedersachsen (www.kinderschutz-niedersachsen.de)

Landkreis Cloppenburg – Jugendamt

Eschstr. 29, Cloppenburg, Tel.: 04471-15372

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Cloppenburg e.V.

Bührener Kirchweg 27, Cloppenburg, Tel.: 04471-87252

Landkreis Vechta – Jugendamt

Ravensberger Str. 20, Vechta, Tel.: 04441/89806

Kinderschutzbund Diepholz

Dr. Wilhelm-Kinghorst-Str. 25, Diepholz,
Tel.: 05441-5924991, Bereitschaftshandy: 0160-93104050

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg:

0441-17788, Friederikenstraße 3, 26135 Oldenburg
Informationen & Aktuelles www.kinderschutz-ol.de, info@kinderschutz-ol.de

3.3 Kirchliche Ansprechpersonen innerhalb der EKD und der ELKiO

Zentrale Anlaufstelle.help

Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie.

Die Zentrale Anlaufstelle.help ist bundesweit kostenlos und anonym erreichbar unter der Rufnummer 0800 5040 112 und per E-Mail an zentrale@anlaufstelle.help sowie unter der Internetadresse www.anlaufstelle.help.

Beraterin für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Gina Beushausen, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, 0441 7701-133,
Gina.Beushausen@kirche-oldenburg.de

Meldestelle für sexualisierte Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Oberkirchenrätin Gudrun Mawick, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, 0441 7701-132,
dezernat1@kirche-oldenburg.de

Beauftragte für Prävention von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Pfarrerin Julia Neuschwander, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, 0441 7701-175,
Julia.Neuschwander@kirche-oldenburg.de

4. Schulungen

- Schulungen sind verbindlich für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde
 - fördern eine sensible Haltung und Aufmerksamkeit
 - helfen, die Relevanz des Themas zu verstehen
 - geben im Reflektieren und Handeln
- Schulungen werden von dazu qualifizierten Referent:innen durchgeführt und beinhalten Themen wie:
 - Täter:innenstrategien
 - Was tun bei Verdacht?
 - Rechtliche Hintergründe
 - Schutz- und Risikofaktoren
 - Formen und Anhaltspunkte von sexueller Gewalt
 - Umsetzung in der Kirchengemeinde Steinfeld
- Entsprechende Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche finden regelmäßig statt.
- Geeignete Angebote stellt unsere Landeskirche zur Verfügung sowie das Landesjugendamt der ELKiO und die örtlichen Jugendämter

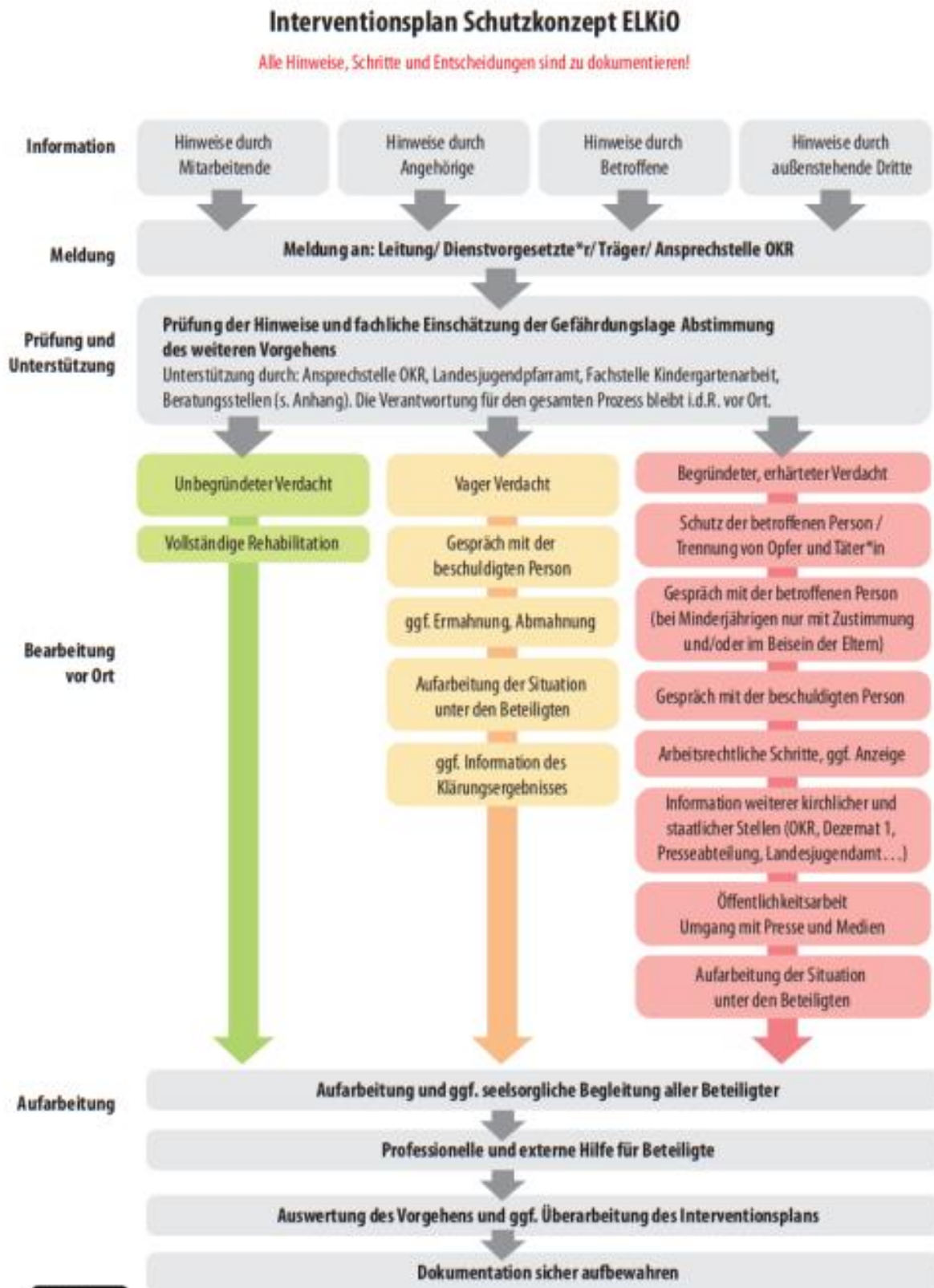
5. Personalverantwortung

Personalverantwortung wird wahrgenommen,

- indem in Stellenausschreibungen auf Gewaltschutz und einen geltenden Verhaltenskodex hingewiesen wird.
- indem beim Einstellungsgespräch standardisierte Fragen zu Gewaltschutz gestellt werden.
- indem vor Beginn des Ehrenamtes oder vor Stellenbeginn die/der Interessent:in das Schutzkonzept unserer Kirchengemeinde erhält.
- indem ein/e Vertreter:in unserer Gemeinde dem/der zukünftigen Ehrenamtlichen oder Stelleninhaber:in das Schutzkonzept erläutert und Fragen dazu beantwortet.
- indem eine Verpflichtungserklärung auf das bestehende Schutzkonzept von jeder/m Mitarbeiter:in unterzeichnet wird.
- indem bei Neueinstellungen und zu Beginn eines Ehrenamtes ein Erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss und dies regelmäßig neu abgerufen wird.
- indem alle neuen Mitarbeitenden eine Präventionsschulung besuchen.
- indem Beschwerdewege transparent gemacht werden und mit positiver Fehlerkultur zu Ansprache und Aussprache ermutigt wird.

Diese Maßnahmen betreffen alle haupt-/neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Ev.-luth. Kirchengemeinde Steinfeld.

6. Interventionsplan Schutzkonzept ELKiO



SCAN ME

Ausführlicher Handlungsleitfaden unter

2019_Web_InterventionsplanA4.pdf (elk-wue.de, siehe QR-Code)

Abfrage 06.08.2021

7. Checkliste bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

(Kinderschutz-Zentrum Oldenburg e.V., Stand: September 2014)

Das Wichtigste ist: Bewahren Sie Ruhe und suchen Sie sich unmittelbar Austausch und fachliche Unterstützung. Unreflektierte Aktionen können unkalkulierbare Folgen für das Kind haben.

• **Bewahren Sie Ruhe!**

- Bewahren Sie Ruhe und hören Sie empathisch und offen zu. („Ich glaube dir. Du bist daran nicht schuld. Es ist gut und mutig, dass du das berichtest.“)
- Überdenken Sie Ihre nächsten Schritte, da überstürzte und unüberlegte Handlungen die Situation verschlimmern könnten.
- Holen Sie sich zeitnah persönliche oder telefonische Beratung – vertraulich und kostenlos z.B. im Kinderschutz-Zentrum Oldenburg oder bei Insofern erfahrenen Fachkräften zu dem Thema in Ihrer Region.
- Suchen Sie Unterstützung auch im Team (entlastende Gespräche mit Kollegen/innen des Vertrauens), tragen Sie Ihre Vermutung nicht nach außen.
- Sammeln und sortieren Sie Informationen/ Beobachtungen.

• **Sorgen Sie für Schutz des/der Betroffenen, wenn möglich!**

- Achtung bei innerfamiliärer sexueller Gewalt: tragen Sie Ihre Vermutung nicht an Bezugspersonen heran, wenn Sie sich nicht sicher sind, ob diese das Kind ausreichend schützen (Beteiligung im Missbrauchssystem), holen Sie sich umgehend Beratung.
- Auch bei sexueller Gewalt durch Kinder/Jugendliche: Schützen Sie das betroffene Kind durch Beobachtung ihrerseits oder, wenn möglich, Trennung des Kontaktes zum übergriffigen Kind oder Jugendlichen.
- Bei der Vermutung, dass ein/e Mitarbeiter/in sexuelle Gewalt ausgeübt hat, muss die Leitung eingeschaltet werden.

• **Nehmen Sie Aussagen ernst!**

- Loben Sie das Kind und bestärken es für den Mut. „Es ist richtig, dass Du Dich mir anvertraust, das ist kein Petzen...“
- Machen Sie schützende Bezugs- und Vertrauenspersonen für das Kind bzw. die/den Jugendlichen intern bzw. extern ausfindig.
- Intensivieren Sie den Kontakt zum Kind/Jugendlichen und stärken Sie die Vertrauensbeziehung wenn Ihnen das persönlich möglich ist, sonst suchen Sie im Team eine andere Vertrauensperson für das Kind/den Jugendlichen.
- Greifen Sie Gesprächsangebote des Kindes/Jugendlichen aufmerksam auf - aber initiieren Sie keine Befragung. Vermeiden Sie Suggestivfragen und nehmen Sie den Druck heraus.
- Wahren Sie einen geschützten Rahmen für ein Gespräch – hören Sie zu.
- Sichern Sie Ihre Hilfsbereitschaft zu. Stellen Sie Verbindlichkeit her: „Ich helfe Dir...! Holen Sie sich unmittelbar Unterstützung. Das können Sie auch dem Kind/Jugendlichen gegenüber sagen,

wenn es sich Ihnen offenbart: „Ich möchte mich mal mit jemandem besprechen der viel Erfahrung und vielleicht noch gute Ideen hat. Ist es OK, wenn wir uns „dann und wann“ wieder treffen und ich dir davon berichte?“

- **Unterstützen Sie die Kinder und Jugendlichen!**

- Glauben Sie dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen auch wenn sie/er loyal dem Beschuldigten/der Beschuldigten gegenüber ist.
- Signalisieren Sie, dass er/sie keine Schuld hat.
- Machen Sie keine vorschnellen Versprechungen – nur die, die Sie halten können.
- Agieren Sie nach Möglichkeit nicht über den Kopf des Kindes/Jugendlichen hinweg, sondern beziehen Sie sie oder ihn altersgemäß in die Entscheidung mit ein.
- Knüpfen Sie an Ressourcen an - Was könnte dem Kind/dem Jugendlichen gut tun?

- **Dokumentieren Sie Ihren Verdacht!**

- Notieren Sie Beobachtungen und Äußerungen des Kindes/Jugendlichen. Aber erfragen Sie nicht invasiv oder suggestiv Informationen. Sie sind Begleitung die Informationen sichert - nicht DetektivIn.
- Trennen Sie objektive Fakten von subjektiven Wahrnehmungen
- Wann, Wer, Was, mit Wem (Datum, Uhrzeit, Personen, Situation) Was habe ich gesehen? Was habe ich gehört? Was wurde mir erzählt? Welche Gefühle hat das Kind? Welche Gefühle habe ich?
- Achtung: Die Daten gehören unter Verschluss. Bitte beachten Sie den Datenschutz.

- **Holen Sie sich Hilfe und suchen Sie sich Unterstützung!**

- Informieren Sie die Leitung / eine interne Ansprechperson.
- Ziehen Sie eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a und 8b SGB VIII hinzu.
- Ihre Einrichtung: Holen Sie sich gemeinsam mit der Leitung Unterstützung von Fachberatungsstellen z.B. dem Kinderschutz-Zentrum, um das weitere Vorgehen zu besprechen und zu planen (bspw. auch zur Frage der Strafanzeige).
- Achten Sie auf sich! Sie sollten mit Ihren Gedanken und Gefühlen nicht alleine bleiben, entlasten Sie sich mit professionellen Methoden. Sie können und müssen nicht alleine „retten“.

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg: Informationen & Aktuelles www.kinderschutz-ol.de,
info@kinderschutz-ol.de , Tel 0441-17788, Friederikenstraße 3, 26135 Oldenburg

8. Verpflichtungserklärung (Muster)

Name des/der Ehrenamtlichen/Nebenamtlichen/Hauptamtlichen:

Name der Kirchengemeinde Damme, Adresse, Stempel:

Mein (Ehren)Amt in der Kirchengemeinde:

Ich kenne das Schutzkonzept der Einrichtung/Kirchengemeinde und halte mich daran. Insbesondere richte ich mich nach dem darin beschriebenen Verhaltenskodex beim Ausüben meines Ehrenamts/in meiner Praxis/Tätigkeit.

Datum/Ort/Unterschrift

Ein Exemplar verbleibt in der Kirchengemeinde Steinfeld.

Ein Exemplar erhält der/die Ehrenamtliche/Nebenamtliche/Hauptamtliche für die eigenen Unterlagen.

Außerdem erhält er/sie eine Kopie des Verhaltenskodex